

Verschlüsselung von E-Mails mit schützenswerten Personendaten : damit vertraulich bleibt, was vertraulich ist

Autor(en): **Seifert, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **88 (2017)**

Heft 9: **Abschied vom Altersheim : die Wohnformen im Alter werden vielfältiger**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-834286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschlüsselung von E-Mails mit schützenswerten Personendaten

Damit vertraulich bleibt, was vertraulich ist

Bei Heimen und sozialen Institutionen ist die Verschlüsselung von Mails noch wenig verbreitet. Curaviva Schweiz und die Health Info Net AG (HIN) arbeiten jetzt zusammen, um bei Mitgliedern von Curaviva das Bewusstsein für eine sichere Kommunikation zu fördern.

Von Elisabeth Seifert

Die Kommunikation über E-Mails ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Kaum je machen wir uns dabei aber bewusst, dass Dritte immer mitlesen können, sobald wir unsere Botschaft, die nur einen bestimmten Empfänger etwas angeht, abgeschickt haben. Auf dem Weg zu ihrem Adressaten werden E-Mails mehrfach zwischengespeichert, dabei können Daten kopiert, verändert oder auch gelöscht werden. Peter E. Fischer, Präsident von Swiss Internet Security Alliance (SISA) und Dozent für Informationssicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen an der Hochschule Luzern, vergleicht unverschlüsselt verschickte Mails deswegen mit Postkarten, die auf ihrem Weg zum Empfänger jeder lesen kann, sofern er das will. Aus diesem Grund würde man denn auch kaum vertrauliche Daten und Informationen mittels Postkarten verschicken. Beim Versenden von E-Mails mit vertraulichem Inhalt sind die Bedenken in der Regel weniger gross. Besonders heikel ist das im Gesundheits- und Sozialbereich, wo Leistungserbringer in einem ständigen Austausch stehen über den Verlauf der Behandlung bei einer bestimmten Person, Symptome beschreiben, Diagnosen erstellen und Medikamente verschreiben. Wenn eine bestimmte Krankengeschichte öffentlich wird, könne das für die entspre-

chende Person unerwünschte Konsequenzen haben, moniert Peter E. Fischer. «Jemand kann zum Beispiel gesellschaftlich geächtet werden und seinen Job verlieren.»

Gesetzliche Grundlagen

Bei besonders schützenswerten Personendaten muss deshalb die Vertraulichkeit gesichert sein. Der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat «einen Leitfaden für die Bearbeitung von Personendaten im medizinischen Bereich» herausgegeben. Dort weist er unter anderem darauf hin, dass beim Transport von Personendaten über die verschiedenen Datenträger Verschlüsselungsverfahren anzuwenden seien. Die Grundlage dafür sind Grundsätze in der Verfassung und gesetzliche Bestimmungen. Im Datenschutzgesetz werden «angemessene technische und organisatorische Massnahmen» gefordert, um Unbefugte an der Manipulation von Personendaten zu hindern. Und in der Verordnung zum Datenschutzgesetz

heisst es, dass bei der Bekanntgabe von Personendaten und beim Transport von Datenträgern zu verhindern ist, dass die Daten «unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können».

Bei Spitälern und Ärzten sowie einer deutlichen Mehrheit der Spitex-Organisationen ist es heute allgemein üblich, Mails mit sensiblen Personendaten zu verschlüsseln. Verschlüsselte Mails gleichen laut Peter E. Fischer gut verschlossenen, versiegelten Briefen. Auf dem Markt gibt es eine Reihe von Verschlüsselungsverfahren, schweizweit die grösste Verbreitung hat das Angebot der Health Info Net AG (HIN). «Andere Angebote sind oft günstiger oder sogar kostenlos», weiss Peter E. Fischer von der Hochschule Luzern. «Neben einer weniger guten Marktdurchdringung haben diese Verfahren aber den Nachteil, dass sie aufseiten der Nutzer ein gewisses IT-Verständnis

Um die Manipulation von Personendaten zu verhindern, sind technische Massnahmen nötig.

seilte Mails gleichen laut Peter E. Fischer gut verschlossenen, versiegelten Briefen. Auf dem Markt gibt es eine Reihe von Verschlüsselungsverfahren, schweizweit die grösste Verbreitung hat das Angebot der Health Info Net AG (HIN). «Andere Angebote sind oft günstiger oder sogar kostenlos», weiss Peter E. Fischer von der Hochschule Luzern. «Neben einer weniger guten Marktdurchdringung haben diese Verfahren aber den Nachteil, dass sie aufseiten der Nutzer ein gewisses IT-Verständnis

>>

verlangen.» Die Mail-Verschlüsselung von HIN sei indes einfach zu handhaben, sagt der Datensicherheitsexperte, der in keiner wirtschaftlichen Beziehung zur Health Info Net AG steht. Der Mailaustausch erfolgt über die gängigen Mail-Programme. Die Mails werden gleichsam «im Hintergrund» verschlüsselt, ohne dass die Nutzer dies merken, unterstreicht Peer Hostettler, Leiter Markt bei der Health Info Net AG. Die Verschlüsselung funktioniert dabei nicht nur bei Mails an Mitglieder der HIN-Gemeinschaft, sondern auch an alle anderen Empfänger.

Das E-Mail im E-Health-Zeitalter

Eher wenig verbreitet ist die Mailverschlüsselung indes immer noch bei Heimen und Institutionen, obwohl auch hier zahlreiche Mails mit vertraulichen Informationen über den Gesundheitszustand von Bewohnerinnen und Bewohnern verschickt werden. In Zusammenarbeit mit Curaviva Schweiz unterbreitet HIN jetzt den Mitglieder-Institutionen über das «HIN Curaviva Gateway» ein spezielles Angebot. «Verschiedene Mitgliederinstitutionen haben uns auf das HIN-Mail angesprochen, das schweizweit die grösste Verbreitung hat und unter anderem auch von der Spitex verwendet wird», erläutert Markus Leser, Leiter des Fachbereichs Menschen im Alter von Curaviva Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Health Info Net AG.

Das HIN-Mail hat schweizweit die grösste Verbreitung und wird auch von der Spitex benutzt.

Nicolai Lütshg, Delegierter der Region Nordwestschweiz in der E-Health-Steuergruppe von Curaviva Schweiz und Geschäftsführer der Stammgemeinschaft E-Health Aargau, stellt denn auch bei den Heimen einen steigenden Informationsbedarf rund um Fragen der rasant voranschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen fest. Spätestens 2022 müssen sich die Heime einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anschliessen, um elektronische Patientendossiers verwalten zu können. Der sicheren Übermittlung von Personendaten und medizinischen Daten wird dabei grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Unklar ist zurzeit allerdings, welche Rolle klassische E-Mails im E-Health Zeitalter spielen werden. Die Kommunikation auf den E-Health-Plattformen, über die ab 2019 unter anderem

auch der Austausch zu den elektronischen Patientendossiers erfolgt, basiert nicht auf E-Mails. Der Mailverkehr dürfte aber in der Kommunikation der Leistungserbringer untereinander noch während längerer Zeit von einer gewissen Bedeutung sein. Nicht zuletzt deshalb, weil jeder Heimbewohner respektive jeder Patient selbst darüber entscheiden kann, ob ein elektronisches Patientendossier über ihn angelegt werden soll. Zudem sind die ambulant tätigen Leistungserbringer nicht dazu verpflichtet, elektronische Patientendossiers zu führen. >>

Anzeige

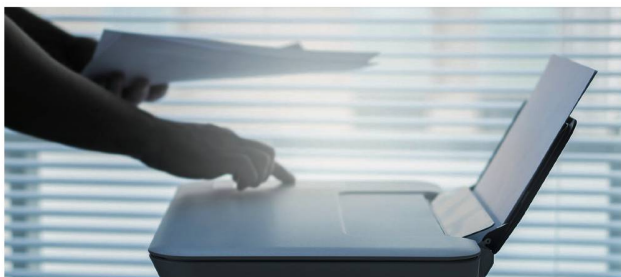
PUBLIREPORTAGE

Umstellung auf All IP – Was geschieht mit dem Fax?

eCall
Business
Messaging

Die Swisscom plant bis Ende dieses Jahres alle analogen und ISDN-Anschlüsse auf die IP-Technologie umzustellen. Dies betrifft auch herkömmliche Faxgeräte, die in fast jeder zweiten Institution des Schweizerischen Gesundheitswesens im Einsatz stehen. Versendet werden Laboraufträge, Dokumente, Überweisungen, Berichte usw. Es ist also höchste Zeit auf eine elektronische Lösung umzusteigen. Dolphin Systems AG ist einer der wenigen unabhängigen Faxservice-Spezialisten, welcher diesbezüglich eine umfassende Beratung anbietet.

Dem Fax wird seit der Verbreitung von E-Mail immer wieder sein Untergang prophezeit. Nach wie vor sind aber weltweit Millionen analoge Faxgeräte im Einsatz. Allein 500 000 Stück stehen irgendwo in der Schweiz. Diese Geräte lassen sich prinzipiell auch bei IP Telefonanschlüssen verwenden. Es gilt jedoch zu beachten, dass technologiebedingt das Versenden und Empfangen von Fax über IP fehleranfälliger ist als das herkömmliche Verfahren. Es kann zu Verbindungsabbrüchen kommen und der Empfänger erhält keine Nachricht. Vor allem international tätige Anwender müssen mit Problemen rechnen.



Fax flog aus Grundversorgung

Seit der Marktliberalisierung in der Telekommunikation 1998 vergibt der Bund periodisch eine Grundversorgungskonzession. Damit soll für die Bevölkerung eine ausreichende und bezahlbare Grundversorgung gewährleistet werden. Ende 2017 endet das alte Abkommen und muss danach wieder vergeben werden. Fax ist neu kein Bestandteil dieser Konzession mehr. In der vom Bundesrat 2016 verabschiedeten Fernmeldedienstversorgung fehlt der Fax. Der Bund begründet diesen Entscheid mit dem Argument, dass es heutzutage genügend Alternativen geben würde.

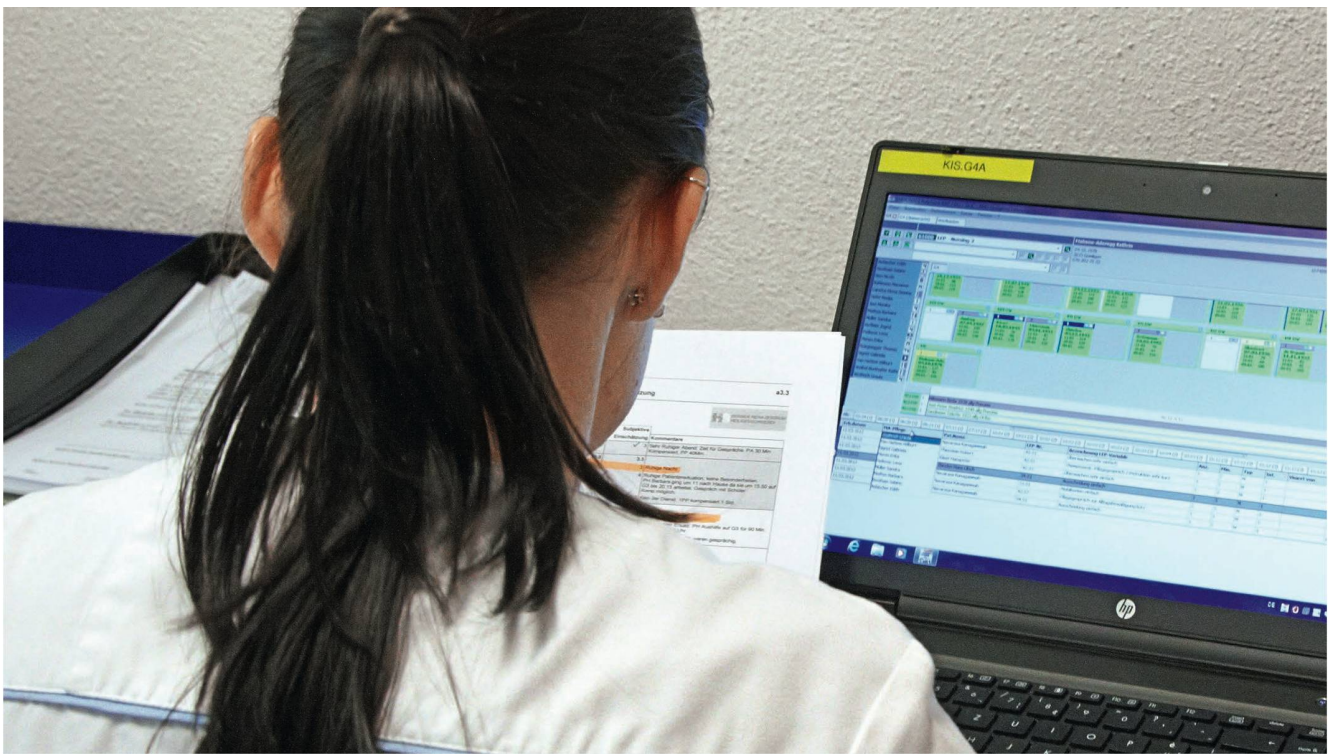
Was ist für Geschäftskunde aus der Gesundheitsbranche wichtig?

Kann auf den Einsatz eines analogen Faxgerätes nicht verzichtet werden, muss mit Schwierigkeiten gerechnet werden. Für die Übertragung businesskritischer Daten ist es vorteilhafter, auf eine neue Lösung zu wechseln. Analoge Kommunikationsdienste verschwinden früher oder später komplett vom Markt. Deshalb empfehlen wir einen Wechsel auf IP-basierte Lösungen. Dazu gehören unter anderem das Versenden und Empfangen von Fax via PC.

Hilfe bei der Umstellung

Dolphin Systems bringt 25 Jahre Erfahrung im Schweizer IT-Markt und Online-Fax-Business mit. Gerne beraten wir Sie bezüglich der Umstellung auf eine neue Faxlösung für Ihr Geschäft.

Dolphin Systems AG
8832 Wollerau
Tel. 044 787 30 70
info@dolphin.ch
www.ecall.ch/online-fax



In Heimen und Institutionen werden zahlreiche Mails mit vertraulichen Informationen über Bewohnerinnen und Bewohner verschickt. Die Verschlüsselung von Mails ist in der Heimbranche aber eher weniger verbreitet.

Foto: Martin Glauser

Hausinterne Kommunikation ist nicht automatisch sicher

Die Verschlüsselung von E-Mails im grossen Stil sei besonders für grössere Heime ein Thema, meint Nicolai Lütschg. Hier nämlich würden täglich Dutzende von Mails mit sensiblen Daten an Spitäler, Ärzte oder auch Private verschickt, also über die Grenzen der eigenen Organisation hinaus. In kleinen und mittleren Heimen hingegen finde der Mailverkehr zum allergrössten Teil innerhalb der Institution statt. Diese internen Mails aber werden über einen Inhouse-Server geleitet. «Wenn diese Mailserver gut gewartet und entsprechend konfiguriert werden, sind sie sicher» ist Lütschg überzeugt. Eine Meinung, der Datensicherheitspezialist Peter E. Fischer im Grundsatz zustimmen kann: «Die Sicherheit der

Die Übertragung von Infos mit einem Fax-Gerät kann ebenfalls abgehört werden.

hausinternen Kommunikation ist dann gewährleistet, wenn das Zentral-System, aber auch jeder einzelne Computer, immer auf dem neuesten Stand ist, alle Updates installiert werden, gerade auch bei der Firewall und dem Virenschutz.» Insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen stellt Fischer aber fest, lasse die Wartung der Systeme öfter zu wünschen übrig. Hier bietet die Swiss Internet Security Alliance kostenlose Tools an, um den Computer zu untersuchen und gegebenenfalls zu bereinigen.

In der externen Kommunikation vieler Heime, vor allem mit ärztlichen Grundversorgern und Spezialisten, ist immer noch das klassische Fax verbreitet. Diese Art der Datenübermittlung sei, so Lütschg, verhältnismässig sicher. Peter E. Fischer gibt indes zu bedenken, dass eine Faxübertragung grundsätzlich auch abgehört werden kann. Der Unterschied bestehe vor allem darin, dass beim Fax die Daten nur gerade beim Zeitpunkt der Übermittlung abgefangen werden können.

«Stiefmütterliche Behandlung»

Das Seniorenzentrum Uzwil im Kanton St. Gallen arbeitet seit drei Jahren mit verschlüsselten Mails und nimmt dafür die Dienste der Health Info Net AG in Anspruch. Die Datensicherheit werde bei Heimen und Institutionen oft stiefmütterlich behandelt, beobachtet Geschäftsleiter Kurt Marti. Das Seniorenzentrum Uzwil gehört mit seinen zurzeit 175 Betten zu den eher grösseren Institutionen. Verschlüsselt wird der gesamte Mailverkehr von den 45 PC-Stationen aus, egal ob es sich dabei um hausinterne oder organisationsübergreifende Mails handelt. «Mit der Verschlüsselung der gesamten Mailkommunikation muss ich mir keine Gedanken mehr über die Sicherheit machen», so Marti. Der Entscheid für HIN sei vor allem aufgrund der Verbreitung bei den Ärzten gefallen. Unter anderem arbeiten auch die Tertianum-Residenzen mit dem HIN-Mail. Zwischen 10 und 20 weitere Institutionen interessieren sich zurzeit für das HIN-Angebot. (esf)

Wenn Daten abhandenkommen

«In der organisationsübergreifenden Kommunikation muss jede Institution für sich abwägen, welches Angebot in Bezug auf sichere Kommunikation, zum Beispiel die Mailverschlüsselung, das Geeignete ist», hält Nicolai Lütschg fest. Peer Hostettler von der Health Info Net AG erinnert an die gesetzlichen Vorgaben, die die Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialbereich dazu verpflichten, bei der Datenübermittlung Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Von juristischer Relevanz seien zudem die Empfehlungen des eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten in seinem bereits erwähnten «Leitfaden für die Bearbeitung von Personendaten im medizinischen Bereich». Wer diesen Empfehlungen nicht nachkomme, müsse mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, sollten tatsächlich Daten gestohlen werden. ●